

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01332/2018 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Prüfantrag/ Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Schwerin

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Bedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin ein Sozialticket für Empfänger von ALG-II und Sozialhilfe Schwerin zur Nutzung des ÖPNV in Schwerin eingeführt werden kann

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aktuell kann noch keine Kostenschätzung erfolgen. Dazu bedarf es einer weiteren Prüfung.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zustimmung

Es wird eine Zustimmung empfohlen. Die Zustimmung bezieht sich auf die Prüfung des Antrages, um insbesondere eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen.

Des Weiteren wird zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich:

Die Bereitstellung von besonderen Tarifsegmenten z. B. Sozialticket oder auch Stadtticket genannt, für die im Beschlussvorschlag erwähnten Anspruchsberechtigten, ist eine durchaus übliche Praxis in den Städten und Gemeinden in Deutschland.

Umsetzung/Verfahren:

Die Berechtigten dürfen mit einer ermäßigten Einzelfahrkarte oder Tageskarte fahren, können so Mobilitätsdienstleistungen für unterschiedliche Bedürfnisse in Anspruch nehmen, den Differenzbetrag der Ermäßigung zum vollen Preis trägt die Stadt oder die Gebietskörperschaft.

Das Beispiel Rostock:

- Ticketberechtigung über den Warnowpass mit dem Aufdruck SozT (ALGII- und Sozialhilfeempfänger)
- zurzeit ca. 65 Tausend Anspruchsberechtigte im Jahr
- ermäßigte Einzelfahrkarte 1,50 € (voller Preis 2,10 €)
- ermäßigte Tageskarte 3,60 € (voller Preis 5,20 €)
- Ausgleich der Hansestadt pro Jahr ca. 200 T€ (vor 10 Jahren waren es ca. 100 T€/a)

Das Sozialticket ist ein berechtigtes Tarifsegment, um das Grundbedürfnis nach Mobilität aller zu sichern und es überhaupt zu ermöglichen.

Der Ausgleich dafür, ist nicht von einem Unternehmen der Daseinsvorsorge tragbar, sondern muss von der Landeshauptstadt Schwerin getragen werden.

Zurzeit sind die Kosten in Schwerin für einen ermäßigten Einzelfahrschein 1,10 € und eine ermäßigte Tageskarte 3,00 €.

1,80 € kostet der reguläre Einzelfahrschein und 5,50 € die Tageskarte.



Dr. Rico Badenschier